

Allgemeine Voraussetzungen

1. An- und Abfahrt

Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass eine An- und Abfahrt mit dem Fahrzeug problemlos möglich ist. Hierbei muss eine Mindestbreite von 2,50m, eine Mindesthöhe von 3,20m und eine Bodenlast von mindestens 9.000 kg gewährleistet sein. Zum Zeitpunkt der Anlieferung und der Abholung muss der Kunde anwesend sein.

2. Aufstellungsort

Der Kunde muss für das Fahrzeug einen ebenen, befestigten Untergrund zur Verfügung stellen. Der Boden muss eine Tragfähigkeit von mindestens 9.000 kg besitzen.

3. Stromversorgung

Zum Betrieb des Fahrzeugs bzw. der eingebauten Veranstaltungstechnik ist ein Stromanschluss mit 230V, 3x16A mit CEE-Stecker bereitzustellen. Alternativ kann das Fahrzeug auch über das interne Aggregat betrieben werden. Die Kraftstoffkosten für den Aggregatbetrieb werden mit 3,00€/Liter Netto separat in Rechnung gestellt.

4. Einweisung

Der Kunde erhält durch den Vermieter bei Anlieferung eine Einweisung in die Bedienung des Fahrzeugs.

Es gelten die aktuell gültigen Allgemeinen Mietbedingungen.